



Fahrdienst für Behinderte im Kreis Lippe

Merkblatt

Für die Teilnahme am Behindertenfahrdienst sind ein besonderer **Berechtigungsausweis** sowie **Fahrscheine** für jede einzelne Fahrt erforderlich. Diese Unterlagen werden den berechtigten Personen auf Antrag vom **Kreis Lippe, BürgerService, 32754 Detmold**, ausgestellt. Fahrten werden nur nach rechtzeitiger **Anmeldung** durchgeführt.

Wer kann einen Berechtigungsausweis erhalten?

Voraussetzung ist neben einem Ausweis für Schwerbehinderte mit dem **Merkzeichen "aG"** (= außergewöhnliche Gehbehinderung), dass der oder die Schwerbehinderte **öffentliche Verkehrsmittel auch dann nicht benutzen könnte, wenn eine Begleitperson helfen würde**. Diese Bedingungen erfüllen vor allem Rollstuhlfahrer/innen und Personen mit vergleichbarer Behinderung.

In Zweifelsfällen wird durch eine amtsärztliche Untersuchung festgestellt, ob die Voraussetzungen für eine Teilnahme vorliegen.

Welche Einschränkungen gibt es bei der Teilnahmeberechtigung?

Schwerbehinderte, die selbst ein Kraftfahrzeug haben, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Aber auch dann, wenn der Ehegatte oder ein naher Verwandter im Haus/Haushalt des Behinderten ein Kraftfahrzeug besitzt, kann eine Teilnahmeberechtigung in der Regel nicht anerkannt werden.

Wie oft kann der Fahrdienst in Anspruch genommen werden?

Für den Grundbetrag werden 40 Einzelfahrscheine im laufenden Jahr ausgegeben, davon gelten 10 pro Quartal. Bei erhöhtem Bedarf können zusätzlich 10 weitere Fahrscheine erworben werden, diese sind bis Ende des folgenden Jahres gültig.

Wann und für welche Fahrten steht der Fahrdienst zur Verfügung?

Der Fahrdienst soll den Behinderten ermöglichen, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Deshalb sind beispielsweise Fahrten zu Verwandten und Bekannten, zu Veranstaltungen jeder Art, zu Behörden oder zum Einkaufen im **Umkreis von 20 km** von der Wohnsitzgemeinde aus möglich. Der Fahrdienst steht

**montags – freitags von 08:00 bis 19:00 / 22:00 Uhr und
samstags und sonntags von 09:00 bis 20:00 Uhr**

zur Verfügung. Ausnahmen sind im Einzelfall nach Absprache mit dem DRK möglich. Für Fahrten von 20 bis 40 km werden zwei Fahrscheine angerechnet. Außerdem wird für **Fahrten nach 19:00 Uhr** eine Zuzahlung berechnet.

Wann können der Fahrdienst die Fahrmarken nicht benutzt werden?

Die Fahrmarken können **nicht** benutzt werden, wenn Fahrten auszuführen sind, die in die Zuständigkeit eines anderen Kostenträgers fallen. Hierzu gehören z. B. Fahrten im Zusammenhang mit einer Krankenhausaufnahme, zu Arzt- oder Zahnarztbesuchen oder zur ärztlich verordneten Krankengymnastik/Massage, für die die Krankenkassen in der Regel nach vorheriger Klärung die Kosten tragen.

Sprechen Sie den Fahrdienst des DRK in diesem Fall an, die Mitarbeiter klären dies gern für Sie!

Was kostet die Benutzung des Fahrdienstes?

Von den Teilnahmeberechtigten wird **pro Kalenderjahr ein Kostenbeitrag von 120 €, bzw. 80 € begünstigter Personenkreis**, erhoben. Auch eine Begleitperson wird dafür unentgeltlich mitgenommen, wenn der Schwerbehindertenausweis des Berechtigten zusätzlich das Merkmal "B" (= Begleitperson ist erforderlich) enthält. Der Kostenbeitrag für **10 Zusatzfahrtscheine beträgt 40 € bzw. 25 €** für Begünstigte.

Wer zählt zum begünstigten Personenkreis?

Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II oder laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, dem Jugendhilfegesetz oder den §§ 27a und 27d des Bundesversorgungsgesetzes. Bitte den **Antrag auf Reduzierung des Kostenbeitrages ausfüllen**.

Wer führt die Fahrten aus?

Die Durchführung des Fahrdienstes hat das **Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Lippe e.V.** übernommen.

Wann und wo können die Fahrten angemeldet werden?

montags, mittwochs, donnerstags und freitags in Zeit von
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter
Telefon: 05231 9214-60
Fax: 05231/9214-42

Was ist bei der Anmeldung zu beachten?

Anmeldungen sollten möglichst frühzeitig, in der Regel zwei Tage vor Fahrtbeginn erfolgen. Bei **Absagen/Änderungen** der Fahrten sollten Sie sich möglichst frühzeitig – mind. **1 Tag vor dem Fahrdatum** – melden.

Kurzfristige Absagen wegen Krankheit oder ähnliches sind von montags bis donnerstags jederzeit und freitags bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer: **05231/ 9214-60** möglich. Bitte besprechen Sie den Anrufbeantworter.

Freitags ab 12:00 Uhr wählen Sie bitte die Rufnummer: **05231/9214-60**. Sie werden dann mit dem entsprechenden Fahrer verbunden.

Wo können Anträge gestellt werden?

Formulare können beim **Kreis Lippe, BürgerService, 32754 Detmold, (Tel. 05231/62300)** und bei den **Sozialämtern der Städte und Gemeinden** angefordert werden. Dort können auch noch nähere Auskünfte erteilt werden. Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung wird eine Kopie des **Feststellungsbescheides nach dem Schwerbehindertengesetz** benötigt. Wurde darin nicht bestätigt, dass der/die Behinderte auf die ständige Benutzung eines Rollstuhles angewiesen ist, müssen andere geeignete Nachweise (z. B. ärztliche Bescheinigung, Bestätigung einer Krankenkasse über die Lieferung eines Rollstuhles) beigelegt werden. Der Schwerbehindertenausweis allein genügt **nicht!**